



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Peter Winter, Oliver Jörg, Martin Bachhuber, Robert Brannekämper, Petra Dettenhöfer, Alex Dorow, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Harald Kühn, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Andreas Schalk, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Ernst Weidenbusch, Manuel Westphal, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Stärkung der Musikhochschulen
(Kap. 15 59, 15 62, 15 63 jeweils Tit. 428 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Stellenplans des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap.15 59 (Hochschule für Musik in Nürnberg), Kap. 15 62 (Hochschule für Musik und Theater in München) und Kap. 15 63 (Hochschule für Musik in Würzburg) jeweils Tit. 428 01 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) wird im Stellenplan je eine halbe Stelle in der EGr. 13 (Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin) neu ausgebracht.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

- Bei Kap 15 59 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 38,0 Tsd. Euro von 2.011,3 Tsd. Euro auf 2.049,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 38,7 Tsd. Euro von 2.045,3 Tsd. Euro auf 2.084,0 Tsd. Euro erhöht.
- Bei Kap 15 62 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 38,0 Tsd. Euro von 5.933,1 Tsd. Euro auf 5.971,1 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 38,7 Tsd. Euro von 6.033,5 Tsd. Euro auf 6.072,2 Tsd. Euro erhöht.
- Bei Kap 15 63 Tit. 428 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 38,0 Tsd. Euro von 757,3 Tsd. Euro auf 795,3 Tsd. Euro und für das Jahr 2018 um 38,7 Tsd. Euro von 770,1 Tsd. Euro auf 808,8 Tsd. Euro erhöht.

Zur Deckung wird

- bei Kap. 13 03 Tit. 893 06 der Ansatz für das Jahr 2017 um 100,0 Tsd. Euro vermindert;
- bei Kap. 15 05 Tit. 429 93 der Ansatz für das Jahr 2017 um 14,0 Tsd. Euro von 425,0 Tsd. Euro auf 411,0 Tsd. Euro vermindert;
- bei Kap. 15 05 Tit. 429 93 der Ansatz für das Jahr 2018 um 116,1 Tsd. Euro von 425,0 Tsd. Euro auf 308,9 Tsd. Euro vermindert.

Begründung:

Mit den Mitteln sollen 1,5 Stellen geschaffen werden, damit die Musikhochschulen in Nürnberg, München und Würzburg ihre Systemakkreditierung vorbereiten können, für die umfangreichen Vorarbeiten im Qualitätsmanagement notwendig sind. Ab 2018 erfolgt die Gegenfinanzierung aus Mitteln aus Kap. 15 05 Tit. 429 93. Die Stellen sollen vorzeitig besetzbar sein ab 1. Januar 2017.